

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: fraktion@cdu-vr.de

Kreistagsfraktion CDU+
Badenstraße 41
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/039
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
 18437 Stralsund
 119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:

Datum: 12. August 2024

Ihre Anfrage zur Einführung der Systemoptimierung COBRA 4

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heinke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie wird die Startphase seit der Einführung der Systemoptimierung COBRA 4 eingeschätzt?

Eine Systemoptimierung im Alarmierungssystem COBRA 4 hat es zum Jahreswechsel nicht gegeben. Das Einsatzleitsystem ist mit jährlichem Update zu verschiedenen Systemfunktionen auf dem aktuellen und neusten Stand.

Zur Sicherstellung der Digitalen Alarmierung werden seit einigen Monaten Hardwareerneuerungen (Digitale Alarmgeber, digitale Alarmumsetzer, etc.) durchgeführt. Diese Maßnahme hat jedoch keinen Einfluss auf das Einsatzleitsystem, sondern umfasst den Austausch der ausführenden Endgeräte, sowohl zentral als auch in der Peripherie.

2. Gibt es Qualitätsprüfungen oder Plausibilitätsprüfungen, um die Arbeit der Disponenten zu erleichtern?

Im § 3 der Rettungsdienstplanverordnung werden verschiedenste Qualitätsmerkmale, auch für die Arbeit der Integrierten Leitstellen vorgegeben. Anhand dieser Qualitätsmerkmale werden regelmäßig die entsprechenden Kennzahlen ermittelt, besprochen und etwaige Maßnahmen daraus abgeleitet.

In der strukturierten Notrufabfrage des Einsatzleitsystems werden zudem im Rahmen der Notrufabfrage ereignisbezogene Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen in der Abarbeitung von Hilfeersuchen bereitgestellt.

Zudem findet jährlich eine Pflichtfortbildung für alle Mitarbeiter/innen der Integrierten Leitstelle statt, in dem neue Programm-Funktionen und das Handling der Strukturierten Notrufabfrage sowohl theoretisch vorgestellt als auch praktisch beübt werden. Diese Maßnahme dient der Aufrechterhaltung der Handlungssicherheit aller Bediensteten der Integrierten Leitstelle.

3. Wie viele Fehler bei der Alarm- und Ausrückeordnung sind seit der Einführung der Systemoptimierung aufgetreten oder bekannt?

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Beantwortung in Frage 1.

4. Gibt es einen Erfahrungsaustausch aus anderen Landkreisen wie z.B. Northwestmecklenburg, um- Fehlerquellen zu minimieren?

Es stehen alle Integrierten Leitstellen für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern im regelmäßigen Austausch miteinander. Sowohl im Bereich der Technik und Administration, des Qualitätsmanagements als auch auf den Leitungsebenen.

5. Wie verhält sich die Nutzbarkeit des Systems im Katastrophenfall/ Zivilschutzfall (Beispiel: Flut im Ahrtal)?

Die Aufgaben der Integrierten Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen umfassen im Wesentlichen folgende Punkte (Diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Entgegennahme von Hilfersuchen und Notrufen
- Disposition der geeigneten und erforderlichen Einsatzmittel
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Lenkung, Leitung und Koordination der Einsatzmittel
- Unterstützung der Einsatzleitung
- Leitung, Kontrolle sowie Überwachung des Funkverkehrs der Einsatzmittel /-kräfte
- Erteilung von Informationen und Auskünften, sowie Dokumentation
- Zusammenarbeit mit dem Kassenärztlichen Notdienst
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Polizei, sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (kurz: BOS)

Diese Aufgabenstellungen im Falle einer Großschadenslage bzw. einer Katastrophe ändern sich grundsätzlich nicht wesentlich. Es wird im Rahmen von sogenannten Sonderlagen die Arbeitsweise in der Leitstelle auf die Situation angepasst.

Beispielhaft zu nennen sind u. a. die Aufteilung und Zuweisung von Aufgaben (Bsp.: Notrufabfrage und Disposition), die Leitungs- und Lenkungsmaßnahmen sowie Maßnahmenabstimmung mit den benachbarten Leitstellen und als Bindeglied zwischen Leitstelle und dem operativ-taktischen Führungsstab des Landkreises.

Die Integrierte Leitstelle ist technisch so aufgestellt, dass in der Maximalausprägung bis zu elf Einsatzleitplätze zur Entgegennahme von Notrufen und Hilfersuchen besetzt werden können.

6. Welche Konsequenzen werden aus diesen Fehlern der letzten Warntage gezogen? (Beispiel: keine oder mangelnde Warnung der Bevölkerung)

Eines der definierten Ziele der Warntage ist es, die technische und organisatorische Warninfrastruktur zu überprüfen. Im Rahmen der bundesweiten Warntage wurden und werden verschiedene Erkenntnisse in Bezug auf die Durchführbarkeit einer kreisweiten Bevölkerungswarnung gewonnen und die Vorbereitungen entsprechend angepasst. Im Rahmen des Bundesweiten Warntages obliegt die Auslösung des „Warnmittelmixes“, wie NINA App, Kat-Warn, Radio- und Fernsehdurchsagen, Ansteuerung der zusätzlichen Sirenen, neuer Bauart aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes, durch die Warnzentrale des Bundes in Verbindung mit dem Lagezentrum des Innenministeriums in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat